

An die Angehörigen der
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Rektor
**Prof. Raimund
Wippermann**

Fon+49.211.4918-110
rektor@rsh-
duesseldorf.de

Sabine Lüttgen
Assistenz

Fon +49.211.4918-109
sabine.luetngen@
rsh-duesseldorf.de

Robert Schumann
Hochschule
Düsseldorf
Fischerstraße 110
Fax +49.211.49 11
618

40476 Düsseldorf
www.rsh-duesseldorf.de

Düsseldorf, 19.03.2021

Corona-Hochschulbrief 7

Liebe Studentinnen und Studenten, liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung,

um Sie alle mit Informationen über den aktuellen Stand unserer Überlegungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie auf dem Laufenden zu halten, schreibe ich Ihnen heute den Corona-Hochschulbrief 7. Folgendes gilt es mitzuteilen:

1. REGELUNGEN BIS ZUM ENDE DER VERANSTALTUNGSFREIEN ZEIT

Für die veranstaltungsfreie Zeit, d.h. bis einschließlich zum 05. April, bleiben die im Corona-Hochschulbrief mitgeteilten Regelungen bestehen. In sehr knapper Form zusammengefasst bedeutet dies:

- Einzelunterricht - und dort, wo es sinnvoll und erforderlich ist, auch mit Korrepetition - und Üben sind möglich.
- Kammermusik und Gruppenunterrichte sind untersagt.
- Die Hochschulgebäude sind wie bekanntgegeben geöffnet.
- Wer Krankheitssymptome aufweist, die den Verdacht einer Erkrankung auf Corona auslösen könnten, darf die Hochschule nicht betreten!
- Die im Gebäude *e* neu eingerichtete Bibliothek startet ab dem 22. März mit einem Probetrieb und ist in dieser Zeit montags bis freitags von 10 - 14 Uhr geöffnet, es gelten besondere Hygienevorschriften.

2. SOMMERSEMESTER 2021

Verbindliche Aussagen zum Sommersemester 2021 sind erst nach dem 29.03.2021 möglich: In der kommenden Woche gibt es erneut eine Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten, in der über die Maßnahmen nach Ablauf der Geltungsdauer der aktuellen Corona-Schutzverordnung beraten wird. In der Folge dieser Konferenz wird es für das Land Nordrhein-Westfalen eine neue Corona-Schutzverordnung und in deren Folge wiederum auch eine aktualisierte Allgemeinverfügung für die Hochschulen geben. In diesen Dokumenten wird geregelt sein, welche Veranstaltungsformate im Sommersemester in Präsenz möglich sind und welche nicht.

Ich sage Ihnen hiermit verbindlich zu, dass Sie die sich für unsere Hochschule daraus ergebenden Informationen bis spätestens zum 01.04.2021 in Form des Corona-Hochschulbriefs 8 erhalten werden. Bereits jetzt kann Folgendes festgehalten werden:

- Die neuen **Überäume** im Gebäude *e* können - Herr Dr. Hallmann hat dies bereits per Mail mitgeteilt - können ab Dienstag, 6. April, genutzt werden. Die Buchung der Räume erfolgt über Asimut. Terminbuchungen für die Zeit vor dem 6. April sind ungültig. Für die Nutzung gelten folgende Sonderregelungen:
 - Coronabedingt ist bis auf Weiteres nur die Einzelnutzung der Überäume im Gebäude *e* möglich. Das bedeutet, dass auch die Ensemble-Überäume vorerst leider jeweils nur von einer Person zum Üben genutzt werden können. Die Möglichkeit zur Buchung dieser Räume durch Ensembles ist in Asimut aktuell außer Kraft gesetzt, sie wird aber bereitgestellt, sobald die Situation dies erlaubt.
 - Corona-bedingt ist Asimut momentan so eingestellt, dass nach jeder Buchung eines Überaums im Gebäude *e* automatisch ein Zeitfenster von 30 Minuten eingefügt wird, das nicht gebucht werden kann. Diese 'Blocker' sind notwendig, damit die Räume regelmäßig durchlüftet werden können. Wir bitten Sie also, die Überäume nach Ende Ihrer Buchungen zügig zu verlassen bzw. erst zum Beginn Ihrer Buchungen zu betreten. Die Einhaltung dieser Regel wird regelmäßig kontrolliert werden.
- **Seminare und Gruppenunterrichte** in den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik müssen auch im Sommersemester 2021 online stattfinden. Für Gruppenunterrichte, die online nicht ohne erhebliche Beeinträchtigung stattfinden können, kann beim Rektor ein Antrag auf eine Präsenzveranstaltung gestellt werden. Die Notwendigkeit des Präsenzunterrichts ist in diesem Antrag inhaltlich zu begründen. 4 Punkte werden bei der Bewertung dieser Anträge in besonderer Weise als Kriterium herangezogen:
 1. Dass sich diese Lehrveranstaltung nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschieben lässt, ohne dadurch erhebliche, nicht zu kompensierende Nachteile für die Studierenden in Kauf zu nehmen;
 2. dass es sich um eine Lehrveranstaltung handelt, die curricular vorgesehen und zu dem jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden muss;
 3. dass sich diese nicht anders (also z.B. online) als zwingend in Präsenz nur durchführen lässt und auch nicht durch eine bestimmte, zu benennende „Ersatz-Studienleistung“ erbracht werden kann;
 4. dass auch der durch den Prüfungsausschuss vorgesehene alternative Anerkennungsweg nur mit erheblichem Schaden für das inhaltliche Profil des Studierenden und der mit ihrem/seinem Studienabschluss verbundenen beruflichen Erwartung beschränkt werden kann.

Die entsprechenden Anträge sind möglichst umgehend an mich als Rektor der Hochschule zu richten. Sie werden jeweils als Einzelfälle durch die Corona-AG geprüft und jeweils zeitnah entschieden.

Ich weise aus gegebenem Anlass ausdrücklich darauf hin, dass vor dem Hintergrund entsprechender Anweisungen durch das Ministerium der Präsenzunterricht für Gruppenlehrveranstaltungen die Ausnahme darstellt und dass durch entsprechende, durch das Rektorat der Hochschule angeordnete Maßnahmen eine signifikante Verringerung der Kontakte erfolgen muss.

- Kammermusik, Projekte und ganz bestimmte, bisher noch nicht aufgeführte Gruppenunterrichte:

Z. Zt. Prüft die Corona-AG die Möglichkeit, Kammermusik, Projekte mit mittelgroßen Besetzungen und ganz bestimmte, bisher noch nicht aufgeführte Gruppenunterrichte im Sommersemester 2021 zu ermöglichen. In Rücksprache mit unserem Ministerium sind dafür bereits vorbereitende Maßnahmen auf den Weg gebracht worden: Es wurden z.B. in großem Umfang Schnelltests angefordert, um - wie bei vergleichbaren Projekten anderer Institutionen - täglich durch einen Schnelltest aller am Projekt beteiligten Personen vor Beginn der Arbeit feststellen zu können, ob eine am Projekt beteiligte Person mit dem Coronavirus infiziert ist oder nicht.

Alle diese Gedanken sind zum jetzigen Zeitpunkt noch Überlegungen und damit nicht das Versprechen, dass dies ab April auch wirklich so erfolgen wird! Gleichwohl schreibe ich diese Information ganz bewusst in diesem Brief, um Ihnen deutlich zu machen, dass das Rektorat dieser Hochschule so viel wie verantwortbar ermöglichen möchte. Sie werden aber verstehen, dass die Frage, ob das, was wir derzeit möglich machen wollen, dann auch wirklich getan werden kann, von zahlreichen Faktoren abhängig ist, die wir nicht beeinflussen können: Die Infektionslage zählt ebenso dazu wie die sich ständig ändernde Erlasslage. Aber:

Sie sollen auf jeden Fall wissen, dass wir alles tun, um es zu ermöglichen, so denn die Rahmenbedingungen es erlauben werden.

Liebe Studentinnen und Studenten, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle spüren, dass die lange Dauer dieser Pandemie uns an die Grenzen unserer Kraft und Geduld bringt. Seien Sie versichert, dass wir alles uns mögliche tun um zu helfen! Lassen Sie uns gemeinsam alles in unserer Kraft stehende tun, dass die Pandemie möglichst bald überwunden ist.

Bleiben Sie gesund und seien Sie herzlich begrüßt!

Ihr


Prof. Raimund Wippermann